

# AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten    Berichte · Termine

## Terminkalender

11. 4.–13. 4.    Forellenzüchterkurs, Bundesanstalt f. Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling
12. 4.–16. 4.    International Symposium on Fishing with Electricity, HULL, England.  
Anmeldung zur Teilnahme an: Dr. I. Cowx, Humberside College of Higher Education,  
Cottingham Road, Hull HU6 7RT, England.
13. 4.–16. 4.    Umweltschutz-Fachtagungen anlässlich der Ausstellung »Technik für Umweltschutz« auf  
der Fachmesse »aqua-therm international '88«. Info: Planconsult, A-1010 Wien, Domini-  
kanerbastei 21, Tel. 0 222/53 53 1 11.
14. 4.–17. 4.    Fachmesse »Jagd und Fisch 88«, Messegelände, Halle 12, in Klagenfurt
20. 4.            Fachgespräch: »Wasserwirtschaft und Wasserqualität«, 1010 Wien, Brandschadenhof,  
Schenkenstr. 4; Anmeldung: ÖGNU, Hegelgasse 21, 1010 Wien. Unkostenbeitrag:  
S 300,-.
30. 4.            »Aktion sauberer Fuschsee« – Treffpunkt zur Säuberungsaktion: 8 Uhr, Schloßfischerei.
4. 5.– 6. 5.    Elektrofischereikurs, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling
18. 5.–19. 5.    7. Seminar Landschaftswasserbau: »Natur und landschaftsgerechte Pflege und  
Instandhaltung von Fließgewässern. Info: ÖGNU, 1010 Wien, Hegelgasse 21, Telefon  
0 222/51 32 962.
10. 6.–13. 6.    FISCH '88 INTERNATIONAL, Bremen, BRD. Internationale Fisch-Handelsmesse in der  
Stadthalle Bremen. Info u. Anmeldung: Stadthalle GmbH Bremen, Postfach 101349,  
D-2800 Bremen 1
15. 6.–18. 6.    Österreichische Forsttagung in Imst (Tirol). Generalthema: »Waldwirtschaft heute –  
Wege in die Zukunft«. Info: Österreichischer Forstverein, 1030 Wien, Marxergasse 2
22. 6.–26. 6.    Fish-Aquaculture 88 in Thessaloniki, Griechenland. Info: Head Office: 154, Egnatia Str.,  
GR-546 36, Thessaloniki, Griechenland.
24. 6.–26. 6.    European Fishing Tackle Trade Association, Amsterdam. Info: EFTTA, PO. Box 504,  
NL-3800 AM Amersfort, Niederlande, Tel. 0 33/63 58 28
27. 6.– 1. 7    International Symposium and Educational Workshop on Fishmarking Techniques, Univ.  
of Washington, Seattle. Info: Dr. Nick C. Parker, U. S. Fish and Wildlife Service, Route 3,  
Box 86, Marion, Alabama 36756, USA
29. 6.            Seenfischertag: Informationsveranstaltung für Berufsfischer, BA f. Fischereiwirtschaft,  
5310 Mondsee, Scharfling.
29. 6.– 3. 7.    Wieselburger Messe. Information: A-3250 Wieselburg, Volksfestplatz 3, Tel.:  
0 74 16 / 26 90.
4. 7.– 8. 7.    Internationales Symposium (Interpraevent 1988) über: »Schutz des Lebensraumes vor  
Hochwasser, Muren und Lawinen«. Info: INTERPRAEVENT 1988, Postfach 43, A-8010  
Graz
15. 8.–19. 8.    VI. Kongreß der europäischen Ichthyologen in Budapest. Anmeldung von Vorträgen bis  
30. April 1988. Info: Congress Bureau MTE SZ, H-1055 Budapest, Kossuth ter 6-8,  
Ungarn.
5. 9.–11. 9.    China Fishery 88, Internat. Exhibition on Fish Farming, Fishery Technology and Equip-  
ment, Shanghai, China. Info: SHK International Services Ltd., Head Office: 22/F,  
151 Gloucester Road, Hongkong
14. 9.–17. 9.    »Interpeche 88«, Port of Boulogne sur Mer. Info: Guy Hadad, Edit Expo International,  
12 Rue Vauvenargues, F-75018 Paris, Frankreich, Tel. (1) 42 23 13 56
13. 10.–16. 10.  4. Internationale Fischzuchtausstellung »Aquaicultura«. Info: Dr. Karl Pelikan, Trattner-  
hof 1, A-1010 Wien, Tel. 0 222 / 53 39 069, 53 39 071

Vorgestreckte **ÄSCHEN** und **HUCHEN**  
Landesfischzucht, Tel. 0 55 74 / 33 04 45, 6971 Hard

# Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht und Ehemaligentreffen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei

Am 7. und 8. Januar 1988 fand in Starnberg die jährliche Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht, verbunden mit dem Ehemaligentreffen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei, statt. 181 Teilnehmer aus allen Bundesländern und aus Österreich und der Schweiz, darunter auch zahlreiche Fischereiwissenschaftler und Vertreter der einschlägigen Industrie, waren der Einladung zu dieser Vortragsveranstaltung gefolgt.

Der Leiter der Landesanstalt, Ltd. RD Dr. von Lukowicz, begrüßte die Gäste aus nah und fern und übergab anschließend das Wort an MR Prof. Dr. Keiz, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Prof. Keiz gedachte zuerst mit einem Nachruf seines im Dezember kurz vorher verstorbenen Vorgängers im Amt als Fischereireferent, ORR Dr. Karl Altnöder. Dr. Altnöder hatte dieses Amt von 1948 bis 1966 inne und sich während dieser Zeit große Verdienste um die Fischerei erworben. So ist es seiner Initiative zu verdanken, daß 1954 die Bayerische Landesanstalt für Fischerei (damals Lehr- und Versuchsanstalt für Fischerei) ihren Betrieb aufnehmen konnte. Er wird allen, die ihn kannten, unvergeßlich bleiben.

Im Anschluß daran hatte Prof. Keiz die angenehmere Pflicht, Herrn Dr. Helmut Hopfner, Vilshofen, im Namen des Bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Simon Nüssel, mit der silbernen Verdienstmedaille für besondere Verdienste um den Gewässerschutz speziell in Niederbayern auszuzeichnen. Der Berichterstatter gratulierte Herrn Dr. Hopfner an dieser Stelle recht herzlich zu dieser Auszeichnung.

Die Vortragstagung wurde anschließend von Herrn Dr. von Lukowicz eröffnet, der einen Einblick in die Aktivitäten der Landesanstalt einschließlich Außenstelle für das Berichtsjahr 1987 gab. Neben der breit angelegten Versuchstätigkeit nahm vor allem die Ausbildung einen großen Umfang ein. Die Gesamtteilnehmerzahl aller Lehrgänge betrug 1010, 238 Personen legten eine Prüfung ab.

MR Prof. Dr. Keiz, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, referierte über neue Rechtsnormen in der Fischerei. Durch die Verankerung des

Rechts auf Naturgenuß in der Bayerischen Verfassung ergibt sich auch die Pflicht erhöhter Rücksichtnahme des Bürgers auf die Natur. In Bezug auf die Fischerei werden sowohl Staat als auch Fischer in die Verantwortung genommen. So trat 1986 eine entsprechende Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes und 1988 die entsprechende Ausführungsverordnung in Kraft. Beide wurden vom Redner ausführlich behandelt und die Neuerungen und deren Auswirkungen erläutert.

Priv. Doz. Dr. habil. Rosenthal, Biologische Anstalt Helgoland, berichtete über den Einfluß des Verhaltens von Fischen auf die Umweltverhältnisse in Becken. Er ging auf die Bedeutung der einzelnen Wasserfaktoren ein, die wichtig sind, um eine Optimierung der Haltungssysteme zu erreichen. Seine Ausführungen wurden durch einen Videofilm untermauert.

Prof. Dr. W. Körting, Tierärztliche Hochschule Hannover, behandelte Krankheiten und Parasitosen des Karpfens im Verlauf der Produktionszeit. Anhand von wöchentlichen Untersuchungen in fünf Karpfenteichwirtschaften über 10 Jahre hinweg, wurden die Krankheiten und Parasitosen in dreijährigem Umtrieb genau erfaßt und analysiert. Durch Dias wurden die Krankheitsbefunde dokumentiert und den Zuhörern veranschaulicht.

Dr. von Lukowicz berichtete über die vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) geförderte deutsch-israelische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aquakultur. In Tiberias wurden die einzelnen Projekte mit Ergebnissen und zukünftigen Planungen auf einem Statusseminar im April 1986 vorgestellt. Eine anschließende Exkursion führte zu verschiedenen Produktions- und Forschungsstätten im Norden Israels.

Am zweiten Tag wurde die Vortragsveranstaltung fortgesetzt mit dem Thema »Die Bedeutung gelöster Gase in der Fischhaltung«. Dr. H. Kuhlmann von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg, legte den Einfluß der Übersättigung von Sauerstoff und Stickstoff im Wasser auf den Ausbruch und Verlauf der Gasblasenkrankheit dar. Dabei wirkt sich eine Übersättigung in flachen Tanks gravierender aus als in tiefen. Zum

Schluß stellte er praktikable Verfahren der Vakuum-Entgasung vor.

Dr. H. W. Keesen, Göttingen, erörterte Möglichkeiten und Probleme der Leistungsprüfung bei Fischen. Er stellte dabei die drei Hauptbereiche Fortpflanzung, Wachstum und Anpassung an die Produktionsbedingungen als Leistungsprüfungsziele heraus und ging ausführlich auf sie ein. Auch bei den Fischen wären, wie bei anderen Nutztieren, Leistungsprüfungen längst erforderlich. FD Dr. R. Klupp, Fachberatung des Bezirkes Oberfranken, Bayreuth, berichtete über Ergebnisse und Bedeutung von Salmonidenkreuzungen. So wurden die von Chevassus beschriebenen Kreuzungsmöglichkeiten von Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling und Namaycush im Beispielsbetrieb Aufseß durchgeführt und dabei ähnliche Ergebnisse wie bei Chevassus erzielt. Von gewisser Bedeutung für die Praxis können dabei nur die Kreuzungen zwischen Bachsaibling und Seesaibling, der sog. Elsässer Saibling und Bachsaibling und Bachforelle, die sog. Tigerforelle, unter bestimmten Umständen sein.

LOR F. Geldhauser, Außenstelle für Karpfen-

teichwirtschaft, Höchststadt, beschrieb die Aufzucht von Welsen in Karpfenteichen mit Fertigfutterpellets. In insgesamt sechs Teichen wurden dabei

$W_0$  zu  $W_1$ ,  $W_1$  zu  $W_2$  und  $W_2$  zu  $W_3$

in Besatzdichten gehalten, die denen des Karpfens entsprechen. Als Nebenfische befanden sich nur etwa 50 – 100 Karpfen und Gräsfische pro Hektar in den Teichen. Flächenertrag, Verlustrate und Futterverwertung waren in fast allen Fällen zufriedenstellend. Es ist jedoch ratsam, den Anteil an Nebenfischen zu erhöhen. Neben diesen Versuchen wurden Welse mittels Laichbürsten- und Zugerglasverfahren vermehrt.

Weiter ist erwähnenswert die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Ehemaligen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei nach der Gründung im Vorjahr am ersten Tag (siehe gesonderten Bericht) und wie alle Jahre der Gesellschaftsabend, bei dem immer die Gelegenheit geboten ist, alte Erinnerungen aufzufrischen und neue Kontakte im fachlichen und menschlichen Bereich zu knüpfen.

*Jahn, LD*

## Mitgliederversammlung

### des Fördervereins der Ehemaligen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei e. V.

Am 7. Januar 1988 fand um 17.30 Uhr in Zusammenhang mit der Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht die Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende des Vereins FZM Ludwig Kiesle konnte 31 Mitglieder und 14 Gäste begrüßen. Geschäftsführer LD F. Jahn gab einen kurzen Tätigkeitsbericht. Der Förderverein verfügt nach einem Jahr seines Bestehens über einen Mitgliederstand von 77 Ehemaligen, davon sind 67 ordentliche und 10 fördernde Mitglieder.

Die Kasse wurde von 2 bestellten Kassenprüfern überprüft und der Kassier entlastet.

Da bei der Gründung vor einem Jahr nur elf ordentliche Mitglieder anwesend waren, stellte die Vorstandschaft ihre Ämter geschlossen zur Verfügung, um Gelegenheit für Neuwahlen zu geben. Da keine Wahlvorschläge eingingen, wurde sie einstimmig wiedergewählt. Die Wahlperiode des Vorstandes beträgt laut Satzung 5 Jahre.

Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen.

1. Vorsitzender:  
FZM Kiesle Ludwig  
Am Vogelherd 9  
D-8015 Herdweg  
Tel. 0 81 21 / 33 72

Geschäftsführer:  
LD Jahn Friedrich  
Bayer. Landesanstalt  
für Fischerei  
Weilheimer Straße 8a  
D-8130 Starnberg  
Tel. 0 81 51 / 60 97

Beisitzer:  
FZM Bayerl Sigmund  
Teichgut Einberg  
D-8069 Geisenfeld  
Tel. 0 84 52 / 384  
FM Schaber Horst  
Harrasserstraße 143  
8210 Prien am Chiemsee  
Tel. 08 51 / 44 85

2. Vorsitzender:  
FM Kneidl Manfred  
Seeleitenweg 5  
D-8221 Waging-Teitenhausen  
Tel. 0 86 81 / 16 49

Schriftführer u. Kassier:  
FWM Koch Ludwig  
Bayer. Landesanstalt  
für Fischerei  
Weilheimerstraße 8a  
D-8130 Starnberg  
Tel. 0 81 51 / 60 97

FWM Grimm Peter  
Forellenzucht Hoch-Spessart  
D-8771 Erlenfurt/Rotenbuch  
Tel. 0 93 52 / 12 91

Unter Aktivitäten 1988 wurde eine Exkursion vom 11. bis 13. März 1988 zu bayerischen Verarbeitungs- und Großhandelsbetrieben beschlossen.

Auf dem Gebiet der Ausbildung wurde eine Arbeitsgruppe »Ausbilder« ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Ausbildung in den Betrieben mit der Arbeit der Landesanstalt und der Berufsschule zu koordinieren. Dem Ausschuß gehören die Ausbilder FWM Manfred Popp, Aufseß; FZM Peter Gerstner, Obervolkach; FZM Karl Rogg, Pless; FZM Paul Oberle, Erlangen, FM Manfred Kneidl, Waging-Tettenhausen, und FM Willi Ernst, Utting, an.

Als Anerkennung für den fischereilichen Nachwuchs stellt FELS jährlich für den Abschlußprüfungsjahrgang einen Zuschuß von DM 100,- für die Gestaltung der Abschlußfeier zur Verfügung.

Ferner wurde von den Anwesenden einstimmig die Einführung des Lastschriftverfahrens für die Begleichung des Jahresbeitrages beschlossen. Dieses Verfahren stellt für Mitglieder und Kassier eine wesentliche Vereinfachung dar.

Zum Schluß ist zu erwähnen, daß der Verein inzwischen vom Finanzamt Fürstenfeldbruck mit Bescheid vom 1. 2. 1988, Steuernummer 196/22030, als gemeinnützig anerkannt wurde, so daß in Zukunft Vereinsbeitrag und sonstige Spenden von der Steuer abgesetzt werden können. *Jahn, Geschäftsführer*

---

## 90 Jahre Messe Verona

---

### Top-Management zu Besuch in Österreich – Neue Akzente für die Zukunft

Die Messe Verona wird heuer 90 Jahre alt. Aus Anlaß dieses »runden« Geburtstages hielt sich Mitte Februar das Top-Management der Messe in Österreich auf, um die langjährigen guten Beziehungen weiter zu vertiefen. Die Delegation, der der Messepräsident Giuseppe Riccardo Ceni, Generalsekretär Dr. Angelo Betti und der Leiter der Auslandsabteilung, Conte Giulio Pignatti, angehören, führte Gespräche mit Landwirtschaftsminister Riegler, dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Sallinger, dem Kurator des Wirtschaftsförderungsinstitutes, Schönbichler, dem Präsidium und der Geschäftsführung der Wiener Messe, mit Exponenten der »Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter« und der österreichischen Weinmarketing Servicegesellschaft m.b.H.

Aberundet wurde das Programm mit einer

Visite in der Kellerei der Metternich'schen Weingüter in Straß (NÖ), mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Präsident Ceni durch die österreichische Weinbruderschaft und einem Mittagessen beim italienischen Botschafter in Österreich, Dr. Alessandro Quaroni.

Bei einem Empfang im Palais Pallavicini erinnerte Messepräsident Ceni an die guten Beziehungen zu Österreich, das schon sehr früh auf der internationalen Landwirtschaftsmesse »Fieragricola« vertreten war. Die Messegesellschaft sei derzeit dabei, ihre Philosophie und ihre Struktur an die neuen Erfordernisse anzupassen. Sie verstehe sich heute als Brücke zwischen dem Agrarsektor und dem Industriebereich, zwischen der Produktion und dem Letztverbraucher.

Daher wurden rund um die Fieragricola, die heuer vom 13. bis 20. März stattfand, vierzehn Fachmessen aufgezogen, die vor allem auch internationale Aussteller und Besucher ansprachen. Dadurch sollten nicht nur neue Wirtschaftszweige vorgestellt, sondern auch neue Beschaffungsquellen und Absatzmärkte erschlossen werden.

Als Beweis für die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgabe nannte Präsident Ceni die erstmalige Teilnahme der Volksrepublik China sowie die Teilnahme der USA und der UdSSR an der Fieragricola und die erstmalige Beteiligung der USA an der Weinfachmesse Vinitaly.

Zur 90. Internationalen Landwirtschaftsmesse wird ein neuer, 16.000 Quadratmeter großer Pavillon eröffnet, in dem die im Rahmen der Vinitaly (8.–13. April) organisierte österreichische Gruppenausstellung stattfinden wird. Nicht zuletzt wurde vor einigen Jahren das Agricenter als Informations-, Service- und Kontaktstelle zur Erleichterung des Zugangs der Agrarproduzenten zu den Verbrauchern eingerichtet.

Vom 13.–16. Oktober 1988 wird die erfolgreiche internationale Fachausstellung ACQUACOLTURA zum vierten Mal stattfinden und Erzeugnisse, Einrichtungen und Techniken in der Fischzucht präsentieren.

Diese Strategie der Messe Verona sei ein Garant für die Förderung der Kooperation zwischen der Landwirtschaft und der in rapidem technischem Fortschritt befindlichen internationalen Wirtschaft. Was die Beziehungen zwischen der Messe Verona und Österreich betreffe, so eröffne die erstmalige Anwesenheit von Landwirtschaftsminister Riegler auf der vorjährigen Vinitaly neue Perspektiven der künftigen Zusammenarbeit.

# §

## Übergriff eines Fischerei-Schutzorganes und dessen haftungsrechtliche Folgen

### I. Sachverhalt

Aus Tirol wurde folgender Fall bekannt: Ein (bestätigtes und beeidetes) Fischereiaufsichtsorgan schritt gegen einen vermutlichen Schwarzfischer ein. Im Zuge der Amtshandlung erschöß der Fischereiaufseher den Hund des Verdächtigen, ohne daß dieser auf ihn losgegangen wäre, und verletzte letzteren selbst durch zwei gezielte Schüsse schwer; der Verdächtige war wegen des Erschießens seines Hundes in Zorn geraten und beschimpfte den Fischereiaufseher, auch kam es zu Tätlichkeiten zwischen den beiden. Das Fischereiaufsichtsorgan wurde vom Gericht von der wider ihn nach § 87 Abs. 1 und § 125 des Strafgesetzbuches (absichtliche schwere Körperverletzung und vorsätzliche Sachbeschädigung) freigesprochen.

Der Geschädigte machte gegen das Land Tirol wegen schuldhaft rechtswidrigen Verhaltens des Fischereiaufsichtorganes im Amtshaftungswege Schadenersatzansprüche geltend.

### II. Rechtsstellung der Fischereiaufsichtsorgane

1. Gemäß § 54 des Tiroler Fischereigesetzes sind Fischereiberechtigte befugt, Wachorgane für die Fischerei durch die Bezirksverwaltungsbehörde bestätigen und von ihr beenden zu lassen. Nach § 55 Abs. 1 des genannten Gesetzes finden auf die mit der Beaufsichtigung und dem Schutz der Fischerei betrauten und hiefür bestätigten und beeideten Organe die für das Feldschutzpersonal überhaupt geltenden Bestimmungen und im Betreff ihrer amtlichen Stellung die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. 6. 1872, RGBl. Nr. 84 (betreffend die amtliche Stellung des zum Schutz einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachpersonals) Anwendung. Nach § 1 dieses Gesetzes ist es gleichgültig, ob das Wachpersonal in öffentlichen oder in Privatdiensten steht; die Wachmänner sind vielmehr gemäß § 2, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes handeln und hiebei das Dienstzeichen tragen, als öffentliche Wachen anzusehen. Sie genießen die in den Gesetzen gegründeten Rechte, welche den

obrigkeitlichen Personen und Zivilwachen zukommen. Nach § 18 des Gesetzes vom 29. 12. 1902, LGBl. Nr. 3/1903, betreffend den Schutz des Feldgutes, ist der Feldhüter befugt, im Dienst eine Faustfeuerwaffe und andere ortsübliche Waffen zu tragen; von diesen Waffen darf er gegen Menschen nur im Falle berechtigter Notwehr Gebrauch machen. Nach § 55 Abs. 2 lit. c des Fischereigesetzes in Verbindung mit den §§ 3 und 7 des Gesetzes vom 16. 6. 1872 können Fischereiaufsichtsorgane sowohl Beschlagnahmungen als auch Verhaftungen vornehmen.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgt, daß es sich bei privaten Fischereiaufsichtsorganen um mit Polizeibefugnissen ausgestattete Beliehene und demnach um Organe im Sinne des § 1 des Amtshaftungsgesetzes handelt, deren Handlungen und Unterlassungen gemäß Art. 15 des Bundesverfassungsgesetzes dem betreffenden Bundesland als Rechtsträger zuzuordnen sind (OGH 25. 3. 1987, JBl. 1987, 583).

2. Inhaltlich gleiche oder ähnliche Regelungen enthalten auch die Fischereigesetze anderer Bundesländer (vgl. etwa §§ 64 und 65 des burgenländischen, §§ 64 und 65 des Kärntner, §§ 18 ff. des niederösterreichischen, §§ 23, 24 und 27 des oberösterreichischen, §§ 14 und 14 a des Salzburger, §§ 7 f. des steiermärkischen und §§ 57 und 58 des Wiener Fischereigesetzes). Es werden daher grundsätzlich die Fischereiaufsichts- bzw. Fischereischutzorgane solche sogenannte »Beliehene« mit polizeilichen Befugnissen und damit Organe im Sinne des § 1 des Amtshaftungsgesetzes sein (allgemeine Ansicht, vgl. z. B. Schragel/Loebenstein/Kaniak, Kommentar zum Amtshaftungsgesetz, 2. Auflage 1985, S. 37; VfSlg. 3847/1960). Auf die Tätigkeit dieser Organe findet daher das Amtshaftungsrecht Anwendung.

### III. Haftungsfrage

Das Land haftet nach dem Amtshaftungsgesetz für den im eingangs geschilderten Fall durch das Fischereiaufsichtsorgan angerichteten Schaden, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Waffengebrauch der Fischereiaufsichts-

(schutz)organe gegen Menschen ist nur im Falle gerechter Notwehr zulässig. Wird ein solches Organ in einer Weise angegriffen, die erkennbar nur zu geringen Verletzungen führen würde, so ist die Abgabe von gezielten Schüssen auf den Angreifer als Überschreitung einer maßgerechten Verteidigung anzusehen (OGH 25. 3. 1987, JBl. 1987, 583). Das Land als Rechtsträger hat nach § 3 des

Amtshaftungsgesetzes die Möglichkeit, von dem Organ unter der Voraussetzung, daß dieses vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, Regreß zu nehmen (nicht aber bei bloß leichter Fahrlässigkeit).

Anschrift des Verfassers:  
Georg Gaisbauer, A-5280 Braunau am Inn,  
Hammersteinplatz 7

Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach

## Die Zukunft der Salzach Renaturierung eines Lebensraumes

In den letzten Jahren ist die Salzach mit ihren Problemen und Entwicklungschancen immer mehr in die Diskussion geraten. Die Bevölkerung auf deutscher und österreichischer Seite nimmt zunehmend Anteil am Schicksal des Flusses, der nach wie vor die geschichtlich-geographische Lebensader eines Raumes ist, der zwar staatlich getrennt, trotzdem aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen noch immer stark gemeinsam denkt, fühlt und lebt. Das lebhafteste Interesse an allen die Salzach betreffenden Belangen ist vergleichbar dem Flußeinzugsgebiet: Es speist sich aus vielen kleinen Zuflüssen und mündet ein in die Salzach – heimatstiftend über die Landesgrenzen hinweg. Die anhaltend starke Verschmutzung des Flusses wird von vielen als Provokation empfunden, die man nicht geneigt ist, auf Dauer hinzunehmen. Just diese außerordentliche Schmutzfracht, die größtenteils aus den Halleiner Papierwerken stammt, hat jedoch auch etwas Gutes: Sie verhinderte bis jetzt, daß der Unterlauf des Flusses ähnlich den anderen Alpenflüssen durch Stauhaltungen zur Gänze verbaut und energiewirtschaftlich genutzt wurde. So bleibt zumindest die Chance offen, diesen Bereich der Salzach einer umfassenden Sanierung und Renaturierung zuzuführen. Saubere, regenerative Energiequellen sind begrüßenswert und für die Zukunft von großer Bedeutung. Wasserkraftwerke sind jedoch ein schwerwiegender Eingriff in ein Flußsystem. Der Salzachfluß nimmt durch seine große Bedeutung als Hauptwanderachse in einem europäischen Biotopverbundsystem eine Sonderstellung ein und muß von weiterer Stauhaltung frei bleiben. Auf Dauer ist es unmöglich, den Fluß in seinem gegenwärtigen Zustand zu belassen, nicht nur der schlechten Gewässerqualität, sondern vor allem seiner teilweisen Eintiefungstendenz wegen. Erforderliche Renaturierungsmaßnahmen sollen in Absprache mit den Grundstückseigentümern und sonstigen Betroffenen unter voller Respektierung des Eigentums erfolgen. Nachstehende Belange sind bei der Ausarbeitung einer Salzach-Sanierungskonzeption von grundlegender Bedeutung und müssen unbedingt berücksichtigt werden.

### **1. Nachhaltige und rasche Verbesserung der Gewässerqualität der Salzach als Voraussetzung für alle anderen Sanierungsmaßnahmen**

Wiewohl die Salzach von Natur aus ein sauerstoffreicher, kühler, raschfließender Alpenfluß ist, gehört sie aufgrund übergroßer Abwassereinleitungen zu den schmutzigsten Fließgewässern des südlichen Mitteleuropa. Der größte Teil der Schmutzfracht der Salzach stammt aus dem Halleiner Papier- und Zellstoffwerk, einer Tochter der PWA. Selbst in den 90er Jahren, wenn die derzeit in Bau befindlichen Reinigungsanlagen fertiggestellt sind, wird die Verunreinigung des Flusses noch weit über der tolerierbaren Grenze (Gewässergüte 2) liegen.

Die Salzburger Landesregierung wird daher aufgefordert, die Auflagen wesentlich zu verschärfen, die Realisierungstermine so kurz wie möglich anzusetzen und den Baufortschritt schärfstens zu überwachen.

Da jedoch ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Gewässerverschmutzung durch die Anliegergemeinden verursacht wird, sind auch hier die Behörden – sowohl in Deutschland als auch in Österreich – gehalten, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und das gute Funktionieren der kommunalen Kläranlagen sicherzustellen.

## **2. Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Salzach durch Flußbettverbreiterung mit der Möglichkeit der begrenzten natürlichen Auffächerung**

Der Bau von Kläranlagen kann, so notwendig er ist, die erforderliche Gewässergüte allein nicht bewirken. Es gilt die Selbstreinigungskraft des Flusses zu verbessern. Breite Durchrieselungsstrecken (Kies- und Sandbänke) können die Funktion von horizontalen Tropfkörpersystemen erfüllen und eine immense Klärleistung bewirken (nach Schweizer Untersuchungen besitzt 1 m<sup>3</sup> Kies/Sandgemisch in der Körnung von 1 – 30 mm eine innere Oberfläche von 2.700 m<sup>2</sup>). Hierzu ist jedoch erforderlich, daß die Kiesentnahme aus dem Flußbett sowie im ufernahen Bereich total eingestellt wird. Außerdem muß dafür gesorgt werden, daß dem Fluß wieder Geschiebe aus dem Oberlauf und den Nebenflüssen zugeführt werden kann, sei es durch Kiesdurchlässe an den Stauwehren oder durch künstliche Geschiebezufuhr. Dies wäre zugleich eine Maßnahme zur Verminderung der Eintiefungstendenz des Flusses.

## **3. Sicherung der lebenswichtigen Grund- und Trinkwasserressourcen im Talraum der Salzach**

Die schotterführenden Flußbegleitländer, die noch zu einem beträchtlichen Teil mit Auwald bewachsen sind, können als ideale Trinkwasserreservoir für zu erwartende Wasserversorgungsengpässe angesehen werden.

Entnahmen von Kies und Sand sowie alle Einlagerungen von Müll, Abraum usw. stehen diesem Ziel entgegen und müssen daher untersagt werden. Bereits vorhandene Deponien in diesem Bereich sind zu entfernen oder durch Sanierungsmaßnahmen zu neutralisieren. Das gegenwärtige technische Kanalufer der Salzach gleicht einer Arterienverkalkung und genügt den lebenswichtigen gegenseitigen Vernetzungsbeziehungen von Grund- und Oberflächenwasser nicht. Es ist naturnah zu gestalten.

## **4. Stabilisierung der Flußsohle durch umweltschonende Maßnahmen**

Die Regulierungsmaßnahmen, die im letzten Jahrhundert begonnen wurden, haben zu einer Verkürzung der Fließstrecke, zu einer Verengung des Flußbettes und zu einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit der Folge einer verstärkten Sohlenerosion geführt. Durch Stauhaltungen im Oberlauf der Salzach und an der Saalach wurde der natürliche Geschiebehaushalt unterbrochen und damit die Eintiefungstendenzen im Unterlauf zusätzlich gefördert. Sohlstützende Maßnahmen, wie partielle Sohlversteinungen, Sohlrampen, Flußbettaufweitungen, Bau von Kiesdurchlässen an Stauhaltungen im Oberlauf, können der zunehmenden Eintiefung entgegenwirken.

Absturzbauwerke, wie Wehre, begleitende Staudämme und ähnliches sind hier grundsätzlich als naturwidrig abzulehnen.

## **5. Förderung der naturnahen Fischfauna durch Aufweitung des kanalartigen Stromstriches, Wiederbewässerung von Altwasserarmen mit sauberem Wasser und Anschluß an das Hauptgewässer sowie Verzicht auf Stauwehre**

Trotz der starken Verschmutzung hat sich aufgrund des kühlen und relativ sauerstoffreichen Wassers in der Salzach noch ein gewisser Fischbestand erhalten. Dies ist jedoch weitgehend den Bewirtschaftern der Fischgewässer zu verdanken. Da die für die Salzach charakteristischen Kieslaicher kaum mehr sauberen Kies zur Ablage ihres Laiches vor-





Salzach-Altgewässer in der Ettenau.

(Foto: Stüber)

finden, ist eine Fortpflanzung nahezu ausgeschlossen. Der Fischbestand kann daher nur durch Besatzmaßnahmen aufrechterhalten werden. In der Sorge um die natürliche Fischwelt sollte jedoch die Chance genutzt werden, die Salzach als international bedeutsamen Fischbiotop zu regenerieren. Immerhin stehen derzeit ca. 62% der heimischen Fischarten auf der Liste der gefährdeten bis stark bedrohten Tierarten.

#### **6. Sicherung und Förderung naturnaher Auwälder vor Vegetationsverfremdung mit standortfremden Baumarten und Monokulturen**

Aufgrund der Landesgrenze und der damit verbundenen »ausgedünnten« Raumaktivität durch Besiedelung, Gewerbenutzung, Verkehrsbau usw. haben sich auf beiden Seiten der Salzach Auwälder mit ursprünglicher Zonierung in Weichholz- und Hartholzaue erhalten. Die Salzachauen können in Verbindung mit den sie begleitenden Leitenwäldern zu den bedeutendsten, ausgedehntesten und vegetationskundlich wertvollsten des Vor-



alpenlandes gerechnet werden. Berühmt sind unter anderem die ausgeprägten Vorkommen von Blaustern, Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblume. Naturnahe Auwälder mit artenreichem Unterwuchs und ausreichender Naturverjüngung setzen eine bessere Regulierung des Schalenwildbestandes voraus.

### **7. Verbot von Kiesabbau und weiteren Intensivnutzungen in den Salzachauen**

Der flußverfrachtete Kies des Salzachauenbereiches ist ein vielseitig verwendbarer Rohstoff für den Hoch- und Tiefbau. Seine Funktion als leicht durchfließbares Filtersubstrat, das im Wechsel Grund- und Oberflächenwasser verbindet, ist *jedoch durch nichts zu ersetzen*. Die örtlich feststellbare Praxis, Kiesabbaugelände als Auffüllgelände für Bauschutt und Abraum zu verwenden, verlegt die Durchlässigkeit der Flußauen, gefährdet durch belastende Begleitstoffe das Grundwasser und sollte deshalb grundsätzlich nicht mehr geduldet werden. Kiesweiher mit Intensiv-Fischhaltungen (wie z. B. Fischzucht oder Zufütterung, die zu einer Eutrophierung des Gewässers führen können) und Wasserwildgehege belasten ebenfalls das Grundwasser. Parzellierungen, Bebauung mit Wochenendhäuschen und weitere Intensivnutzungen bringen vielfache Störungen in einen naturnahen Landschaftsraum, dem Schutzcharakter zukommen muß.

### **8. Bewahrung und Förderung eines Lebensraumes, der den Alpenraum mit dem Inn-Donau-Raum verbindet und pflanzlich-tierische Artenwanderung in einem länderübergreifenden Biotop-Verbundsystem ermöglicht**

Flüsse stellen, vor allem, wenn sie noch nicht durch Stauhaltungen und Abstürze unterbrochen sind und von breiten Auenwäldern begleitet werden, ideale Bahnen für den großräumigen Austausch genetischer Information und für die jahreszeitlich bedingten Tierwanderungen dar. So überwintern bei längeren strengen Frostperioden regelmäßig verschiedene »Rote-Listen-Arten« von Wasservögeln der Stauseen des Unteren Innes an den eisfrei gebliebenen Schnellfließstrecken der Salzach. Über die Salzachachse weitete sich in den letzten Jahren erfreulicherweise die Biberpopulation aus. In den nächsten Jahren muß mit dem systematischen Aufbau eines Biotopverbundsystems begonnen werden, soll dem weiteren dramatischen Artenschwund entgegengewirkt werden. Die Salzach mit ihren Auen stellt in einem »ökologischen Landesentwicklungsprogramm« zweifellos eine Hauptader dar. Alle anderen Nutzungsansprüche müssen auf diese außerordentlich bedeutsame und unverzichtbare Funktion abgestimmt werden.

### **9. Erhaltung und Pflege der mit der Salzach verbundenen »Schiffleut-Tradition« sowie einer angemessenen bootssportlichen und fischereilichen Nutzung**

Die Schifferschützen von Laufen/Oberndorf existieren z. B. seit dem 14. Jh. In ihren an die fließende Salzach gebundenen Traditionen und Brauchtumsveranstaltungen läßt sich die einstige Bedeutung dieses Flusses für Handel und Transport erahnen. Der freie Flußlauf zwischen Salzburg und Burghausen sollte für entsprechendes Brauchtum als notwendiges »Geschichtsdenkmal«, darüber hinaus aber auch für einen mit den ökologischen Belangen der Flußlandschaft abgestimmten Bootssport offen bleiben.

### **Abschließende Grundforderung**

Aus vorgenannten Gründen ist es dringend erforderlich, ein Sanierungskonzept für die Salzach zu erarbeiten, das möglichst umfassend den Belangen des Naturschutzes sowie der Heimatpflege entgegen kommt. Dies schließt eine Lösung mit Stauhaltungen zu Energiegewinnungszwecken aus. Der geringe Energiegewinn steht in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Chancenverlust, an einem der letzten freifließenden Voralpenflüsse exemplarisch eine neue Epoche naturorientierten Wasserbaues einzuleiten. Es ist an der Zeit, in deutsch-österreichischer Zusammenarbeit ein Konzept einer Schadensbehebung und Renaturierung auszuarbeiten und zu realisieren. Hatte das 19. Jhs. die Wucht der durch Kahlschlag im Gebirge verursachten Hochwässer zu bändigen und die

Auen für die Landwirtschaft zu erschließen, so sind am Ende des 20. Jh. die Weichen für eine neue Flußbau-Ära nach ökologischen Grundzügen zu stellen. Mögen alle die Zeichen der Zeit erkennen.

Kontaktadressen:

Österr. Naturschutzbund (ÖNB), Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg

- Landesgruppe OÖ, Wieland Mittmannsgruber, Ursulinenhof, Postfach 184, A-4020 Linz
- Landesgruppe Salzburg, Hannes Augustin, Arenbergstraße 10, A-5020 Salzburg
- Bezirksgruppe Braunau, Prof. Dr. Robert Krisai, Linzerstraße 18, A-5280 Braunau
- Bezirksgruppe Flachgau, Paul Wallinger, Arenbergstraße 10, A-5020 Salzburg

Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, Landesvertretung Salzburg, Johanna Gressel, Tauxgasse 29, A-5020 Salzburg

Österreichische Naturschutzjugend (ÖNJ), c/o Bernhard Müller, Oberarnsdorf 29, A-5112 Lamprechtshausen

Österreichischer Wandervogel Salzburg, Dr. Reinhard Medicus, Fürstenallee 14, A-5020 Salzburg

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur, Mag. Christine Arnold, Museumsplatz 5, A-5020 Salzburg

Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung, Törringstraße 2, A-5020 Salzburg

Weltbund zum Schutz des Lebens, Sektion Österreich, Postfach 152, A-5010 Salzburg

World Wildlife Fund (WWF), E. Kraus, Ottakringerstraße 114-116/9, Postfach 1, A-1162 Wien

Naturfreunde-Landesleitung Salzburg, z. Hd. Frau Helene Haidringer, Ignaz-Harrer-Straße 19/II, A-5020 Salzburg

**Sprecher der österreichischerseits** in der »Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach« vertretenen Organisationen (9): Hannes Augustin, Arenbergstraße 10, A-5020 Salzburg, Tel. 066 2 / 74 3 71.

Aktionsgemeinschaft »Schützt die Salzach, Deutschland – Österreich«, Dr. Kastner, Kantstraße 21, D-8269 Burgkirchen

Aktion »Saubere Salzach«, Kammererstraße 12, D-8263 Burghausen

Bund Naturschutz in Bayern e. V., Schönfeldstraße 8, D-8000 München 22

- Kreisgruppe Berchtesgadener Land, Erich Prechtel, Kreuzederstraße 5, D-8228 Freilassing
- Kreisgruppe Traunstein, Fritz Lindenberg, Ringstraße 33, D-8221 Grabenstätt
- Kreisgruppe Altötting, Dr. G. Fenske, Schusterbauernhof, Kasten 6, D-8269 Burgkirchen

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kirchenstraße 8, D-8543 Hilpoltstein

- Kreisgruppe Berchtesgadener Land, K. H. Gugg, Rupertstraße 27, D-8235 Piding
- Kreisgruppe Traunstein, Peter Kirchgeorg, Viehhausen 2, D-8223 Neuötting

Deutscher Naturschutzring (DNR), Kalkuhlstraße 24, D-5300 Bonn 3

Verein zum Schutz der Bergwelt e. V., Praterinsel 5, D-8000 München 22

Sportangelverein Burghausen, August Schreiner, Stadtplatz 36, D-8263 Burghausen

Waldbesitzervereinigung Laufen e. V., Martin Prantler, Patting, Birkenweg 5, D-8229 Weildorf

Flußschiffer- und Seglerverein e. V., Dr. Robert Geigl, Stadtplatz 61, D-8261 Tittmoning

Touristenverein Naturfreunde e. V. Freilassing, Josef Maier, Saaldorfer Straße 43, D-8228 Freilassing

Robin Wood Traunstein, Toni M. Bader, Bruckfelderstraße 4, D-8215 Marquartstein

St. Georg e. V. Jugend- und Landschaftspflege Rupertwinkel, Stefan Köcher, Schulstr. 14, D-8228 Freilassing

**Sprecher der deutscherseits** in der »Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach« vertretenen Organisationen (12): Erich Prechtel, Kreuzederstraße 5, D-8228 Freilassing, Tel. 086 54-61 198

Gerhard Auer, Kammererstraße 12, D-8263 Burghausen, Tel. 086 77-22 28.



**FISI VERSAND**  
SIGRID PLATZER  
2620 Neunkirchen, PF 71  
Tel. 0 26 35 / 24 57

## ANGELSCHNÜRE

### GREEN RIVER

türkis, fluoreszierend, besonders weich und geschmeidig  
Test-Kg-Wert = Naßnotenfestigkeit

Ø	500 m	1000 m
0,08	156,-	-
0,10	156,-	-
0,12	156,-	285,-
0,15	183,-	331,-
0,18	183,-	331,-
0,20	191,-	375,-
0,22	199,-	391,-
0,25	211,-	411,-
0,28	216,-	422,-
0,30	232,-	444,-
0,35	246,-	484,-
0,40	259,-	559,-
0,45	301,-	578,-
0,50	328,-	628,-
0,60	363,-	-

### BLUE RIVER EXTREME

Computergenaue Hochleistungsschnur für den anspruchsvollen Angler. Sie bietet durch computergesteuerte Dehnungskontrolle sichere Dauerbelastungsreserven!

### CAPO-KARPFENSCHNUR

weiche, geschmeidige Angelschnur aus DACRON-Seide, schwarz, geflechtet, eigens für den Karpfenfang! Spezialgeflecht! Geringe Dehnung, fünf verschiedene Stärken von 6 bis 15 lbs. - 100 m.

Nützen Sie gemeinsam mit Freunden oder in Ihrem Verein die sparende Bestellweise!  
ab Warenwert öS 800,- portofrei  
ab Warenwert öS 2.500,- 5% Rabatt  
ab Warenwert öS 5.000,- 10% Rabatt

Der Versand erfolgt täglich per Nachnahme plus Porto nach telefonischer oder schriftlicher Bestellung.

71

Ing. Kurt Iglar

## Die Werbeaktionen des Verbandes österreichischer Forellenzüchter für den Konsum frischer Forellen

Das Streben der Menschen unserer Zeit geht sicher dahin, ein möglichst gesundes Leben zu führen und sich richtig zu ernähren. Es ist von der Einsicht geprägt, daß zu üppiges Essen vor allem von zuviel Fett, weißem Mehl und Zucker auf Dauer gesundheitsschädigende Wirkungen hat und das Auftreten der verbreiteten Herzerkrankungen in hohem Maße fördert.

Diesem Trend folgend und ihn nützend, setzt der Verband der Forellenzüchter Österreichs seine Werbeaktionen. Vor allem im Hinblick darauf, daß Untersuchungen ergeben haben, daß im Fischfleisch Stoffe zu finden sind, die den Erkrankungen der Herzkranzgefäße entgegenzuwirken vermögen. Das Fleisch der Forellen ist ja auch äußerst fettarm, enthält keinen Zucker, dafür aber besonders wertvolles Eiweiß. Es ist auch von leichter Verdaulichkeit.

Wie die Statistik nachweist, ist der Konsum von Frischfisch in Österreich äußerst gering. Das hängt sicher damit zusammen, daß das Angebot an Fischen in unserem Land auf Grund seiner geographischen Lage stets gering war, hat aber auch noch andere Gründe. So gilt der Preis für Forellen noch immer als hoch, obschon er heute dem Vergleich mit den etwas besseren Fleischsorten standhält, ja vielfach sogar darunter liegt. Es bestehen bei vielen Hausfrauen auch auf Grund mangelnder Erfahrung bezüglich der Zubereitung von Fischgerichten Bedenken, Fische auf den Tisch zu bringen, und vor allem ist auch die Angst vor dem Steckenbleiben einer Gräte im Schlund noch überaus verbreitet. Sie ist allerdings bei Forellen wenig begründet, da diese Fische wie alle Forellenartigen ja keine echten gegabelten Gräten, die lose im Fleisch sitzen, besitzen. Wenn der Fisch am Teller richtig zerlegt und die Filets sorgfältig vom Skelett abgehoben werden, besteht wohl keine Gefahr, einen Fischknochen mitzuverschlucken.

Darum hat es sich der Verband der Forellenzüchter Österreichs zur Aufgabe gemacht, den bestehenden Vorurteilen in seiner Werbung entgegenzuwirken und die vorhandenen Bedenken zu zerstreuen. Daß die Werbung besonders auf die frische Forelle ausgerichtet ist, hat seinen Grund darin, daß die

längerzeitig gelagerte und dazu gefrostete Forelle oft ihren guten Geschmack einbüßt und sicher auch wertvolle Bestandteile des Fischfleisches dadurch mehr oder minder verlorengehen können.

Da die Forellenzuchten in Österreich über das ganze Bundesgebiet weit verstreut sind und auch Fisch-Fachgeschäfte keine große Verbreitung haben, ist es für viele Hausfrauen schwer, an einen frischen Fisch heranzukommen. Dieser Umstand ist den Züchtern sehr wohl bewußt, und die Bewältigung dieser Frage ist gewiß die schwierigste Aufgabe, die es zu lösen gilt. Eine bessere Streuung der Einkaufsmöglichkeiten für frische Fische, wobei es sich dabei sicher um den heimischen Süßwasserfisch handeln muß, ist Voraussetzung für einen erhöhten Verbrauch. Daß eine gesteigerte Nachfrage den einen oder anderen Lebensmittelhändler dazu veranlassen wird, wenigstens zu den Wochenenden frische Fische zu führen, ist ein Effekt, den die Werbung für die Frischforelle erbringen soll. Daneben bedarf es sicher auch der Anstrengung jedes einzelnen Züchters, den Lebensmittelhandel zum Führen von frischen Fischen zu bringen.

Erfreulich ist, daß die Zahl der Restaurants und Gaststätten ständig zunimmt, die Forellen – auf die verschiedenste Art zubereitet – anbieten. Leider liegt der Preis für Forellengerichte oft noch sehr hoch, so daß es sich so mancher überlegt, seinen Fischkonsum auf diese Weise zu tätigen. Mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von Werbematerial, wie Fähnchen, Tischkarten, Aufklebern und bedruckten Servietten, hat der Verband den Verbrauch der Gastronomie bereits stark anheben können.

Um Werbung in größerem Ausmaß treiben zu können, müssen verhältnismäßig große Geldmittel zur Verfügung stehen. Sie aufzubringen, schien lange nicht möglich zu sein. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Futtermittelerzeugern gelang es, sie davon zu überzeugen, daß nur über die Einhebung eines Werbegroschens beim Forellenfutterverkauf genügend Geld hereingebracht werden könne, um eine Werbekampagne zu starten, die sich ja dann auch positiv auf den Absatz auswirken würde. So haben alle nam-

haften, aber auch eine Reihe kleinerer Erzeuger von Forellenfutter einen Vertrag mit dem Verband abgeschlossen, welcher die Einhebung und Aufstockung eines Werbe-groschens, seine Übergabe an den Verband und die Verwendung der Gelder regelt. Ein Treuhänder wurde mit der Überwachung und auch Durchführung aller Vorgänge einvernehmlich beauftragt, die im Zusammenhang mit der Werbeaktion stehen.

Das einlangende Geld wurde vorerst für die Herstellung der verschiedensten Werbeartikel eingesetzt, die auf Anregung der einzelnen Züchter als notwendig und werbewirksam angesehen wurden. Natürlich wurde auch auf dem Gebiet der Marktforschung eine Beratung eingeholt und Werbefachleute für die Gestaltung der Werbeartikel eingesetzt. So entstanden Prospekte, Aufkleber und viel anderes Werbematerial, das den Züchtern gegen ein geringes Entgelt für den Einsatz im eigenen Betrieb oder auch in Fachgeschäften und in der Gastronomie zur Verfügung gestellt wurde. Unter anderem wurde auch ein Videofilm hergestellt, der die Aufzucht der Forellen zeigt, dann aber auch die richtige Zubereitung und das gekonnte Zerteilen der Fische am Teller vorführt. Leider hatte seine Vorführung auf Messen nicht den gewünschten Erfolg, da sich Messebesucher nicht die Zeit nehmen, auch nur einen 12 Minuten dauernden Film zur Gänze anzusehen.

Bei den Diskussionen über eine gezielte und effektive Werbung wurde deutlich, daß es gelingen müßte, in den höheren Klassen, vor allem der Haushaltungsschulen, zukünftige Hausfrauen mit der Werbung zu erreichen, aber auch im Rahmen der Erwachsenenbildung Hausfrauen für den Frischfischkonsum zu gewinnen. Es war klar, daß es den einzelnen Züchtern nicht gelingen würde und auch aus Zeitmangel nicht gelingen könnte, eine solche Werbetätigkeit selbst auszuführen.

Die Gründung einer Vereinigung mit dem Namen »Solidaritätsaktion arbeitsloser Leh-

rer«, kurz SALE, erbrachte die Möglichkeit, eine oder vielleicht auch mehrere Haushaltungslehrerinnen dafür zu gewinnen und einzusetzen, in Schulen und Kursen die Zubereitung und das richtige Zerlegen von Fischen vorzuführen und bekanntzumachen. Neben der Vorführung des Filmes und einem Kurzvortrag über die Bedeutung des Fisches in der Ernährung und der Verteilung von Werbematerial wird nun schon ein Jahr lang von einer sehr engagierten Lehrkraft eine solche Werbetätigkeit ausgeführt. Eine Reihe von Anerkennungs-schreiben beweisen, daß diese Tätigkeit allgemein sehr begrüßt wird. Auf Grund dieser sehr positiven Erfahrungen ist der Verband dabei, eine weitere Lehrkraft für diese Tätigkeit zu gewinnen, um möglichst in allen Bundesländern diese Art der Werbung durchführen zu können. Vorerst wurden vor allem die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland, zum Teil auch Oberösterreich, bearbeitet.

Der Verband österreichischer Forellenzüchter ist der Meinung, daß eine Steigerung des Frischfischkonsums in unserem Land von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, nicht nur im Sinne einer gesunden Ernährung, die krankheitsvorbeugend wirkt, sondern auch deshalb, weil der Fisch das ihm verabreichte Futter so ökonomisch in Fleisch umsetzt. Er muß ja keine Energie für den eigenen Wärmehaushalt aufwenden. Natürlich muß die Steigerung des Fischverzehres mit einer Steigerung der Erzeugung hier im eigenen Land einhergehen. Sie kann in der Hauptsache nur durch die Gründung neuer Fischzuchten und Teichwirtschaften erfolgen. Es ist sicherlich nicht richtig, solche Bestrebungen mit unsachgemäßen Einwänden umwelt- und tierschützerischer Art zu verhindern zu suchen, wie das leider mancherorts geschieht.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Kurt Iglar,

Präsident des österr. Forellenzüchterverbandes,  
A-8044 Graz-Niederschöckel

Zugnetze mit Kork- und Bleileine  
in jeder gewünschten Größe,  
Monofilnetze, montiert und unmontiert,  
Keschernetze und Rahmen,  
Netzgarne, Perlonschnüre

**Wilfried Aujesky**  
**Netzerei, Seilerei**

1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0 22 2) 93 23 57

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 62-73](#)